Guinvif Springs
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

Nr.: 8/2011

Düsseldorf, den 8. Juni 2011

- Seite 2 Einundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. Oktober 2010
- Seite 3 Ordnung zur Änderung der Mobilitätsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. Oktober 2010

# Einundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. Oktober 2010

Aufgrunde des § 79 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2004 hat das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 folgende Ordnung beschlossen:

### Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 16. Dezember 1993, zuletzt geändert am 27.Oktober 2010, wird wie folgt geändert:

# § 5 (1) erhält die folgende Fassung:

Die Höhe des Studierendenschaftsbeitrags beträgt 11,50 Euro pro Semester, ab dem Wintersemester 2010/2011. Darin ist unter anderem enthalten der Hilfsfond für bedürftige Studierende und Gesundheitsfürsorge (0,70 Euro). Abweichend hiervon gilt für das Sommersemester 2011 einmalig eine Beitragshöhe von 18,74 Euro. In diesem Beitrag ist ebenfalls der Hilfsfond für bedürftige Studierende und Gesundheitsfürsorge (0,70 Euro) enthalten.

## § 5 (2) erhält folgende Fassung:

Zusätzlich wird ein Mobilitätsbeitrag von 132,22 Euro für das Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011 erhoben. Ab dem Sommersemester 2011 wird ein Mobilitätsbeitrag von 140,96 Euro erhoben.

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 4 (3) der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. Oktober 2010 sowie der Genehmigung des Rektorates von 18. Januar 2011.

Düsseldorf, den 11.Mai 2011

Benedikt Vogt

(Präsident des Studierendenparlaments)

STUDIERENDENBARLAMENT

Das Präsidium Henricar Henrich Anventurat Christophison & Josep Doseptons

Ter eron (0211) 81-18172

# Ordnung zur Änderung der Mobilitätsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.Oktober 2010

Aufgrunde des § 79 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2004 und gemäß § 6 (3) der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 16. Dezember 1993, zuletzt geändert durch die Ordnung vom 05. Januar 2009, hat das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

§ 1 (1) erhält folgende Fassung:

Aufgrund materieller Bedürftigkeit können Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf von der Zahlung des Beitrags nach §5 (2) der Beitragsordnung der Studierendenschaft befreit werden. Zu diesem Zweck wird zusätzlich zu dem mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) vereinbarten Betrag für das Semesterticket und dem vereinbarten Betrag für das NRW-Ticket in Höhe von 132,22 Euro (für das SoSe 2010 und WiSe 2010/2011) bzw. 139,56 Euro ab dem SoSe 2011 ein Solidarbeitrag in Höhe von 1,40 Euro erhoben.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 4 (3) der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.Oktober 2010 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 18.Januar 2011.

Düsseldorf, den 11.Mai 2011

Benedikt Vogt

(Präsident des Studierendenparlaments)

STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

Hernich-Heine-Univereität Universitätstimmer 8 - 40225 Dübbeldorf Triefon (0211) 81-13172